

		AZ:	-61-14-04-04- / Herr Jans
--	--	-----	---------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0424/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	02.02.2017	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Resolution des Schul-, Kultur- und  
Sportausschusses vom 14.04.2016  
zum Verbleib des Ehrenmals des  
ehemaligen Schleswig-Holsteini-  
schen Infanterieregiments Nr. 163**

**Begründung:**

Das Ehrenmal wurde, laut Festschrift zur Einweihungsfeier, am 21. Mai 1922 eingeweiht und von der Stadt Neumünster übernommen (laut Holsteinischem Courier vom 06.08.2015). Ob das Ehrenmal jemals im rechtlichen Sinne in das Eigentum der Stadt Neumünster übergegangen ist, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. So sind denn wohl auch die Äußerungen des Magistratsdirektor Kruse in Schreiben an den Kommandeur der Panzerbrigade 18 (15.08.1988) „Da die Eigentumsverhältnisse an diesem Ehrenmal unklar sind.“ bzw. an den Verband Deutscher Soldaten (30.11.1989) „Da die Eigentumsfrage zu damaliger Zeit nicht aufgeklärt werden konnte und die Tatsache, dass das Ehrenmal nach dem 1. Weltkrieg von Angehörigen des Schleswig-Holsteinischen Infanterieregiments aufgestellt wurde, eher die Vermutung zulässt, dass Eigentümer im juristischen Sinne der Verband deutscher Soldaten ist, ...“ zu verstehen.

Um den Erhalt des Ehrenmals zu gewährleisten kam es zwischen der Stadt Neumünster und dem Verband Deutscher Soldaten auf der einen Seite und der Bundeswehr, vertreten durch die Standortverwaltung, auf der anderen Seite zu einem Schenkungsvertrag (Unterzeichnet im März / Mai 1990) in dem das Ehrenmal der Bundeswehr übereignet wurde und Besuchsregelungen für die „Traditionskameradschaften“ getroffen wurden.

Zuletzt stand das Ehrenmal in der Rantzau Kaserne in Boostedt und wurde nach deren Auflösung in die Preußer Kaserne nach Eckernförde versetzt. Aus Sicht des Denkmalschutzes hat das Ehrenmal keinen Schutzstatus mehr, da es bislang sechsmal versetzt wurde.

Auf Wunsch des verstorbenen Stadtpräsidenten Strohdiek aus dem Januar 2015 und der o. a. Resolution wurden seitens der Stadt Neumünster (hier: Fachdienst 61) seit

Mai 2015 der Kontakt zur Bundeswehr und zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gesucht; dabei wurden die Rückholung des Ehrenmals, die Versetzung von Kunstfiguren (Bärengruppe des Künstlers G. Fugh sowie der Statue eines Jünglings (Stabbiegers) von Karlheinz Goedtke) und diverser Gedenksteine von ehemals in Neumünster stationierten Bundeswehreinheiten thematisiert.

### **Zum Ehrenmal**

Mit Schreiben vom 07.11.2016 / E-Mail vom 14.09.2016 hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw Infra III 3) auf die erneute Anfrage der Stadt Neumünster vom 26.08.2016 folgendes mitgeteilt:

„Das Ehrenmal des Infanterieregiments 163 wurde im Mai 1990 dem Bund von der Stadt Neumünster geschenkt. Die Schenkungsurkunde sowie ein weiteres Schreiben habe ich als Anlagen beigefügt.

Im Zuge der Auflösung der Kaserne in Boostedt wurde diese Ehrenmal sowie andere Kunstgegenstände im Juni 2015 in die Preußler Kaserne nach Eckernförde transloziert.

...

Da das Ehrenmal dem Bund geschenkt wurde, liegt die Eigentümerversantwortung jedoch bei der Bundeswehr. Dies wurde im Frühjahr durch die BImA festgestellt und dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (BAIUDBw) mitgeteilt. Gründe, die eine erneute Translozierung des Kunstwerkes rechtfertigen, wie Verkauf, Umnutzung, Umbau oder Abriss der Liegenschaft, sind derzeit nicht gegeben.“

Aus Sicht des FD Stadtplanung / Stadtentwicklung liegt damit eine eindeutige Positionierung der Bundeswehr gegen eine Rücküberführung des Ehrenmals an die Stadt Neumünster vor. Da das Ehrenmal der Bundeswehr von der Stadt Neumünster und dem Verband Deutscher Soldaten geschenkt wurde, dürfte es mehr als schwierig werden eine erfolgreiche Verhandlungsposition aufzubauen, die eine Rückholung ermöglichen würde.

### **Zu den Kunstfiguren / Gedenksteinen**

*Mitteilung des BAIUDBw Infra III 3 vom 02.07.2015*

„... eine Überprüfung Ihres Anliegens hat inzwischen ergeben, dass es sich bei den Kunstwerken "Bärengruppe" sowie "Statue eines Jünglings" um Kunst am Bau handelt und die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Immobilien (BImA – Sparte Facility-Management in Bonn) als Eigentümerin der Objekte gegeben ist.

...

Die von Ihnen weiterhin aufgelisteten sieben Gedenksteine sind überwiegend in dem neu errichteten Ehrenhain im Munitionslager Boostedt aufgestellt und verbleiben somit in der Bundeswehrliegenschaft.“

*Mitteilungen der BImA vom (a) 20.08.2015 und (b) vom 11.02.2016*

(a) „...“

Im Umgang mit den "Kunst am Bau"-Objekten werden, seitens der Eigentümerin, die Vorgaben des Leitfadens Kunst am Bau eingehalten.

Im Zuge der Auflösung des Standortes Boostedt wurde der "Stabbieger" von Karlheinz Goedtke in die Preußler-Kaserne Eckernförde versetzt.

Die Zuständigkeit für die sieben Gedenksteine liegt beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Die Zukunft der Bärengruppe aus der Rantzau-Kaserne wird derzeit geprüft. Aufgrund der bestehenden Vorgaben des Leitfadens Kunst am Bau muss zunächst geprüft werden, ob diese Objekte an einen anderen Standort der Bundeswehr verbracht werden können. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Dauerleihgabe der BImA an eine öffentliche Institution geprüft.

Gerne kommen wir dann ggf. auf Ihr Angebot zurück die Bärengruppe als Erinnerung an die Bundeswehr der Stadt Neumünster als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen.“

(b) „...“

Die Weitergabe der Kunst am Bau Objekte an die Stadt Neumünster war eine Option die im Rahmen der Aufgabe des Standortes Rantzau-Kaserne in Boostedt von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geprüft worden ist.

...

Parallel dazu wurde geprüft, ob das Kunst am Bau-Objekt; die Bärengruppe als eine Dauerleihgabe der BImA an eine öffentliche Institution ausgeliehen werden kann. Im Endergebnis wurden beide Objekte innerhalb der bundeseigenen Bundeswehrliegenschaft transloziert.

...

Eine direkte Anfrage der Stadt Neumünster liegt der BImA nicht vor. Die Stadt Neumünster richtete Ihre Anfrage am 04. Mai 2015 an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Diese wurde aufgrund der Zuständigkeit an die BImA weitergeleitet. Zu diesem Zeitpunkt war die Translozierung des Bogenspanners von Karlheinz Goedtker in die Preußerkaserne in Eckernförde bereits beschlossen. Der Prüfprozess für die Bärengruppe war auch bereits angestoßen worden.

Trotz intensiver Bemühungen seitens des Tierparks und meiner Kolleginnen und Kollegen vor Ort, konnte keine andere Lösung für die Bärengruppe gefunden werden. Denn die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kann die Objekte nur als Dauerleihgabe verleihen.

...“

*Mitteilung des (a) BAIUDBw Infra III 3 vom 19.04.2016, des (b) Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock vom 19.04.2016 und des (c) Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Plön vom 25.04.2016*

(a) „...“

Bereits im Mai 2015 hat die Stadt Neumünster um Überlassung der Gedenksteine gebeten. Eine Prüfung durch die BImA zum damaligen Zeitpunkt ergab, dass es sich bei den Gedenk- bzw. Erinnerungssteinen nicht um Kunst am Bau handelt und somit keine Zuständigkeit der BImA gegeben ist.

Da es sich ebenfalls nicht um Kunstwerke der Bundeswehr gemäß Nr. 1602 ff der Zentralvorschrift A1-1800/0-6002 handelt, liegt auch keine Zuständigkeit von BAIUDBw Infra III 3 vor.

Ich bitte daher das Anliegen des Vereins und der Stadt Neumünster zu prüfen und in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

...“

(b) „...“

nun ist das gesamte Verfahren doch sehr offiziell geworden. Ich bitte daher, mir kurzfristig Ihre Entscheidung mitzuteilen, damit ich diese dann über Herrn D. an die Stadt Neumünster transportieren kann. Die Verlegung der Steine erfolgt dann in Absprache mit Ihnen durch eine Firma, die von der Stadt Neumünster beauftragt wird.

...“

(c) „...“

einer Überlassung der drei – in der Rantzau Kaserne noch verbliebenen – Gedenk- bzw. Erinnerungssteine an die Stadt Neumünster steht aus der Sicht des Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Plön nichts entgegen.

Ich bitte das Objektmanagement Boostedt (...) in die Planungen zum Transport der Steine einzubeziehen. Die Liegenschaft wird mit Ablauf des 30.09.2016 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückgegeben.

...“

Im Ergebnis ist damit klar, dass die Kunstfiguren „Bärengruppe“ und „Stabbieger“ als Kunst am Bau-Objekte eingestuft wurden, die Zuständigkeit der BImA damit gegeben ist und diese eine Entscheidung getroffen hat, die von der Stadt Neumünster nicht zu beanstanden ist. Die Bärengruppe wurde zudem mit der Zustimmung der Tochter des Künstlers G. Fugh in die Preußer Kaserne nach Eckernförde versetzt.

Die Gedenksteine der ehemals in Neumünster stationierten Bundeswehreinheiten können aus dem Ehrenhain des Munitionslagers Boostedt nach Neumünster zurückgeholt werden. Als möglicher Standort wird der Friedenshain vorgeschlagen und nicht wie in der Resolution ein gesonderter Bereich im Gefahrenabwehrzentrum; nach Auffassung der Verwaltung zeichnet sich ein Standort von Gedenksteinen dadurch aus, dass er öffentlich zugänglich ist. Der Status des Friedenshain als Kultur-(Garten-)denkmal, wo auch Kranzniederlegungen stattfinden, spricht nicht gegen die Aufstellung der Gedenksteine wie eine erste Abstimmung mit der unteren und oberen Denkmalbehörde ergab. Die Abteilung Grünflächen wird die Rückholung und Aufstellung der Gedenksteine beantragen und mit den Denkmalbehörden abstimmen.

In Sachen Rückholung des Ehrenmals wird vorerst nichts Weiteres veranlasst, da für die Stadt Neumünster nicht absehbar ist, ob und wann die Preußer Kaserne in Eckernförde aufgegeben wird; eine Interessenbekundung an dem Ehrenmal ist durch das Tätigwerden der Stadt Neumünster in 2015 und 2016 bereits erfolgt.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Antrag 0265/2013/An
- Resolution Beschluss Schul-, Kultur- und Sportausschuss
- Schreiben des Ratsherrn Delfs vom 18.10.2016
- Schreiben Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.11.2016
- E-Mail der Stadt Neumünster vom 26.08.2016